

(12)

Patentschrift

- (21) Anmeldenummer: A 609/2003 (51) Int. Cl.⁸: **B26D 1/143** (2006.01)
B26D 7/06 (2006.01)
(22) Anmeldetag: 2003-04-22
(43) Veröffentlicht am: 2009-03-15

(30) Priorität:
30.04.2002 DE 10219460 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
DE 29821135U1 DE 10053348A1
EP 0850733A1 EP 0922544A2

(73) Patentinhaber:
GEBR. GRAEF GMBH & CO. KG
D-59757 ARNSBERG (DE)

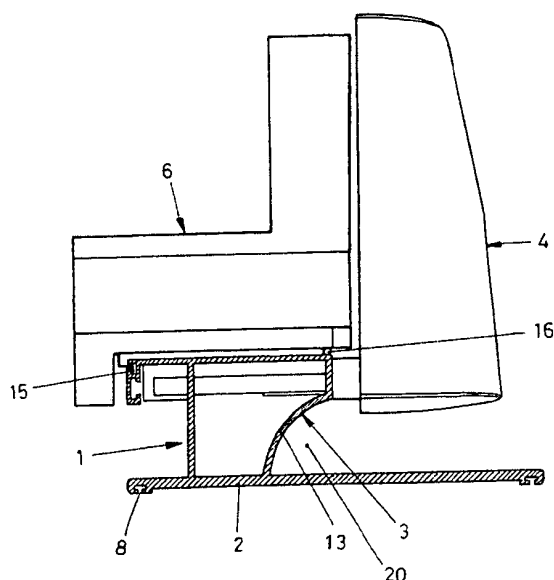
(72) Erfinder:
GRAEF HEINRICH
ARNSBERG (DE)
SCHMIDT ANDREAS
SOEST (DE)

(54) SCHNEIDEMASCHINE FÜR LEBENSMITTEL

(57) Eine Schneidemaschine für Lebensmittel umfassend:

- ein Motorgehäuse (4) mit einem an oder in diesem rotierbar gehaltenen Messer (5);
- einen parallel zur Schneideebene des Messers (5) verschiebbaren, zur Auflage von Schneidgut dienenden Schlitten (6) sowie eine Schlittenführung, an der der Schlitten (6) angebracht oder anbringbar ist; und
- eine als Strangpressprofilteil ausgeführte Grundplatte (2, 26, 30), die indirekt zur Halterung des Motorgehäuses (4) dient;
- ein als Strangpressprofilteil ausgeführtes, zwischen Motorgehäuse (4) und Grundplatte (2, 26, 30) angeordnetes Trägteil (3, 23, 27), an dem das Motorgehäuse (4) gehalten ist, wobei die Grundplatte (2, 26, 30) und das Trägteil (3, 23, 27) einstückig als Strangpressprofilteil ausgebildetes Basisteil (1) bilden, wobei Grundplatte und Trägteil durch ein und dasselbe Strangpressprofil gebildet sind.

Fig.1



Die vorliegende Erfindung betrifft eine Schneidemaschine für Lebensmittel umfassend ein Motorgehäuse mit einem an oder in diesem rotierbar gehaltenen Messer, einen parallel zur Schneideebene des Messers verschiebbaren, zur Auflage von Schneidgut dienenden Schlitten sowie eine Schlittenführung, an der der Schlitten angebracht oder anbringbar ist, und eine als Strangpressprofilteil ausgeführte Grundplatte, die indirekt zur Halterung des Motorgehäuses dient sowie ein als Strangpressprofilteil ausgeführtes, zwischen Motorgehäuse und Grundplatte angeordnetes Trägerteil, an dem das Motorgehäuse gehalten ist.

Eine Schneidemaschine der vorgenannten Art ist aus dem deutschen Gebrauchsmuster DE 83 08 635 U1 bekannt. Die darin beschriebene Schneidemaschine weist eine Grundplatte auf, auf der ein Motorgehäuse aufgeschraubt ist. An dem Motorgehäuse ist ein Kreismesser rotierbar gehalten. Weiterhin ist an dem Motorgehäuse eine Schlittenführung angebracht, auf der ein Schlitten parallel zur Schneideebene des Messers hin und her verschiebbar ist. Weiterhin ist an dem Motorgehäuse auch eine Anschlagplatte senkrecht zur Schneideebene des Messers verschiebbar angebracht.

Als nachteilig bei der vorgenannten Schneidemaschine erweist sich, dass für die Fertigung der Schneidemaschine relativ viele Arbeitsschritte notwendig sind. Weiterhin sind relativ viele aufwendig gestaltete Teile miteinander verschraubbar und insbesondere muss das Motorgehäuse relativ kompliziert und aufwendig gestaltet werden, weil es gleichzeitig eine Schlittenführung aufweisen muss oder mit einer Schlittenführung verbindbar sein muss und weil ebenfalls an dem Gehäuse die Anschlagplatte verschiebbar gehalten werden muss.

In der aus dem Stand der Technik bekannten Schneidemaschine ist zwar zwischen Grundplatte und Schlitten bzw. Anschlagplatte eine Ausnehmung angeordnet. In diese Ausnehmung kann beispielsweise eine Auffangschale für Schneidgut eingebracht werden. Es zeigt sich jedoch, dass die Ausnehmung vergleichsweise klein ist und sich nur unter dem Schlitten und dem Rand des Messers erstreckt. Dies hat seinen Grund insbesondere darin, dass das Maschinengehäuse über die gesamte Breite, d. h. die zu der Vorschubrichtung des Schlittens senkrechte Richtung, fest mit der Grundplatte verbunden ist und auf diese aufgeschraubt ist. Unterhalb des Motorgehäuses ist somit kein Raum für die Einbringung einer Aufnahmeschale oder dergleichen.

Weiterhin zeigt das deutsche Gebrauchsmuster DE 296 22 410 U1 eine Schneidemaschine, deren Maschinengehäuse auf eine als Profilteil ausgestaltete Grundplatte aufgeschraubt ist. Auch bei der in diesem Gebrauchsmuster beschriebenen Schneidemaschine erstreckt sich das Motorgehäuse in einer Richtung senkrecht zur Vorschubrichtung des Schlittens über die gesamte Breite der Grundplatte. Durch die Ausführung der Grundplatte als Profilteil besteht zum einen die Möglichkeit, dass in die Grundplatte eine Schublade einbringbar ist. Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass unter einen Absatz der Grundplatte ein Schneidbrett schiebbar ist. Der Zwischenraum zwischen dem Absatz der Grundplatte und dem darunter befindlichen Abschnitt der Grundplatte ist jedoch so schmal, dass hier maximal ein sehr flaches Schneidbrett einbringbar ist. Auch bei der aus diesem Gebrauchsmuster bekannten Schneidemaschine besteht nicht die Möglichkeit, unter das Maschinengehäuse eine Auffangschale oder dergleichen für Schneidgut zu schieben.

Weitere Schneidemaschinen der eingangs genannten Art sind aus der DE 298 21 135 U1, der DE 100 53 348 A1 sowie der EP 0850 733 A1 und der EP 0 922 544 A2 bekannt geworden. Nachteilig an diesen Ausführungsformen ist vor allem, dass infolge eines mehrteiligen Aufbaus von Trägerteil und Grundplatte ein relativ hoher und somit kostenintensiver Herstellungsaufwand erforderlich ist.

Das der vorliegenden Erfindung zugrunde liegende Problem ist die Schaffung einer Schneidemaschine der eingangs genannten Art, die kostengünstiger herstellbar und/oder variabel nutzbar ist.

Dies wird erfindungsgemäß durch eine gattungsgemäße Schneidemaschine mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1 erreicht.

5 Gemäß Anspruch 1 ist vorgesehen, dass die Grundplatte und das Trägerteil ein einstückig als Strangpressprofilteil ausgebildetes Basisteil bilden, wobei Grundplatte und Trägerteil durch ein und dasselbe Strangpressprofil gebildet sind.

10 Erfindungsgemäß kann die Schneidemaschine so ausgebildet sein, dass zwischen Motorgehäuse und Grundplatte eine Ausnehmung gebildet wird, in die von außen Gegenstände einbringbar sind und die Ausnehmung in dem Trägerteil ausgebildet ist. Durch eine derartige Ausnehmung wird die Möglichkeit geschaffen, unter das komplette Motorgehäuse oder zumindest unter einen Teil des Motorgehäuses eine Aufnahmeschale oder dergleichen für Schneidgut zu schieben.

15 Die Ausnehmung kann sich dabei vorzugsweise im wesentlichen parallel zur Verschieberichtung des Schlittens erstrecken. Beispielsweise könnte sich die Ausnehmung über die gesamte Länge der Grundplatte in Verschieberichtung des Schlittens erstrecken, sodass von einer Seite unter das Motorgehäuse und unter den Schlitten eine Auffangschale oder dergleichen geschoben werden kann.

20 Erfindungsgemäß besteht die Möglichkeit, dass das Trägerteil derart gestaltet ist, das zwischen der Schlittenführung und der Grundplatte eine weitere Ausnehmung gebildet wird, in die von außen Gegenstände einbringbar sind. Hierzu kann das Trägerteil in Verschieberichtung des Schlittens im wesentlichen unterhalb des Motorgehäuses enden. Auf diese Weise wird die Grundplatte mit dem Motorgehäuse nur über ein vergleichsweise klein dimensioniertes Träger-
25 teil verbunden, das nur einen geringen Teil der Oberfläche der Grundplatte bedeckt. Der übrige Teil der Grundplatte kann somit zum einen zur Aufbringung von Gegenständen genutzt werden und ermöglicht zum anderen eine sehr effektive und einfache Reinigung dieser von keinem weiteren Teil der Maschine bedeckten Abschnitt der Grundplatte.

30 Insbesondere kann vorgesehen sein, dass an dem Trägerteil die Schlittenführung ausgebildet ist. Es muss somit erfindungsgemäß nicht zusätzlich zu dem Trägerteil des Basisteils ein weiteres Teil zur Schlittenführung vorgesehen sein, das in einem unter Umständen aufwendigen Arbeitsgang an dem Motorgehäuse angeschraubt werden muss. Auch hierdurch können die
35 Kosten der Herstellung der Schneidemaschine gesenkt werden.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist das Basisteil als Aluminiumstrangpressprofilteil ausgeführt. Ein derartiges Strangpressprofilteil lässt sich sehr einfach und sehr kostengünstig herstellen.

40 Es besteht erfindungsgemäß die Möglichkeit, dass die Schlittenführung eine an dem Trägerteil ausgebildete Aufnahmenut umfasst, die sich in Verschieberichtung des Schlittens erstreckt und in die ein Eingriffteil des Schlittens eingreifen kann. Weiterhin kann vorgesehen sein, dass die Schlittenführung eine an dem Trägerteil ausgebildete obere Fläche umfasst, die beabstandet
45 und parallel zu der Grundplatte angeordnet ist und als Auflagefläche für entsprechende Auflageelemente des Schlittens dienen kann. Durch diese Maßnahmen kann die Schlittenführung auf einfache Art und Weise an dem Trägerteil des Basisteils realisiert werden.

50 Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, dass die Schneidemaschine eine Anschlagplatte aufweist, die parallel zur Schneideebene des Messers ausgerichtet ist und in einer Richtung senkrecht zur Schneideebene des Messers verschiebbar ist, um die Dicke der abgeschnittenen Schneidgutscheiben zu variieren. Dabei besteht die Möglichkeit, dass die Anschlagplatte an dem Trägerteil angebracht ist. Aufgrund der Tatsache, dass auch die Anschlagplatte an dem Trägerteil des Basisteils angebracht werden kann, wird
55 der Herstellungsaufwand der erfindungsgemäßen Schneidemaschine weiter reduziert. Insbe-

sondere muss nicht das Motorgehäuse aufwendig gestaltet werden, um eine Möglichkeit zur Anbringung der Anschlagplatte zu ermöglichen.

Erfindungsgemäß besteht die Möglichkeit, dass das Trägerteil eine senkrecht zur Grundplatte ausgerichtete Befestigungsfläche aufweist, an der das Motorgehäuse befestigt ist. Weiterhin kann vorgesehen sein, dass an der Befestigungsfläche die Anschlagplatte verstellbar angebracht ist. Die Befestigungsfläche kann somit sowohl zur Anbringung des Motorgehäuses als auch zur Anbringung der Anschlagplatte dienen, wodurch die Montage der Schneidemaschine weiter vereinfacht wird.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Unterseite der Befestigungsfläche zu der Grundplatte beabstandet ist, wobei unterhalb der Befestigungsfläche die Ausnehmung in dem Trägerteil vorgesehen ist. Hierbei kann insbesondere vorgesehen sein, dass die Unterseite der Befestigungsfläche über eine im Querschnitt im wesentlichen teilkreisförmige oder teilrechteckförmige Fläche, die sich in das Trägerteil hineinerstreckt, mit der Grundplatte verbunden ist. Durch die Ausnehmung unterhalb der Befestigungsfläche besteht die Möglichkeit, beispielsweise eine Auffangschale oder dergleichen auf die Grundplatte unter die Schneideebene des Schneidmessers zu stellen, sodass das abgeschnittene Schneidgut direkt in die Aufnahmeschale fallen kann. Weiterhin bietet die Ausnehmung Gewähr dafür, dass die Grundplatte unterhalb der Schneideebene einfach gereinigt werden kann. Dabei stellt die zylindermantelsegmentförmige Fläche eine einfache Realisierungsmöglichkeit einer derartigen Ausnehmung dar.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist vorgesehen, dass sich das Trägerteil in Verschieberichtung des Schlittens im wesentlichen über die gesamte Breite der Grundplatte erstreckt. Weiterhin besteht erfindungsgemäß die Möglichkeit, dass sich das Trägerteil in einer Richtung senkrecht zur Verschieberichtung des Schlittens bzw. parallel zur Drehachse des Messers von einer Seite der Grundplatte bis etwa zur Hälfte der Länge der Grundplatte erstreckt. Das Trägerteil erstreckt sich somit etwa über die Hälfte der Fläche der Grundplatte, wohingegen von dem Trägerteil, nämlich von der Befestigungsfläche das Motorgehäuse und die Anschlagplatte über den nicht von dem Trägerteil bedeckten Teil der Grundplatte ragen. Auf diese Weise ergibt sich zum einen eine hinsichtlich des Schwerpunkts sichere Halterung des Motorgehäuses. Zum anderen kann die Grundplatte unterhalb des Motorgehäuses genutzt werden, beispielsweise für das Aufstellen der vorgenannten Aufnahmeschale.

Es besteht weiterhin erfindungsgemäß die Möglichkeit, dass auf die stirnseitigen Enden des Trägerteils Verschlusskappen zur Kaschierung des Inneren des Trägerteils aufgesetzt werden können. Durch die Verschlusskappen können die Stirnseiten des Trägerteils und damit die Stirnseiten der Schneidemaschine optisch aufgewertet werden. Es besteht die Möglichkeit, dass das Motorgehäuse mit dem Messer und dem Schlitten zumindest gegenüber einem Teil der Grundplatte um eine Achse verschwenkbar ist, die sich im wesentlichen in Verschieberichtung des Schlittens erstreckt. Durch ein Verschwenken von Motorgehäuse zusammen mit Messer und Schlitten gegenüber zumindest einem Teil der Grundplatte, der in diesem Fall eine beispielsweise horizontale Aufstandsfläche bildet, können die Schneidgutaufgabe und die Schneideebene derart gegenüber der Horizontalen bzw. der Vertikalen verschwenkt werden, dass das Schneidgut der Schneideebene schwerkraftunterstützt zugeführt werden kann.

Weitere Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden deutlich anhand der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele unter Bezugnahme auf die beiliegenden Abbildungen. Darin zeigen

Fig. 1 eine Seitenansicht einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Schneidemaschine;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht der in Fig. 1 abgebildeten Schneidemaschine mit abgenommenem Schlitten;

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht der in Fig. 1 abgebildeten Schneidemaschine mit abge-

nommenem Schlitten und abgenommenem Motorgehäuse;
Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Basisteils einer erfindungsgemäßen Schneidemaschine;
Fig. 5 eine perspektivische Ansicht einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Schneidemaschine;
Fig. 6 eine Detailansicht gemäß dem Pfeil VI in Fig. 5;
Fig. 7 eine Seitenansicht der in Fig. 5 abgebildeten Schneidemaschine mit hochgeschwenktem Trägerteil;
Fig. 8 eine perspektivische Ansicht einer dritten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Schneidemaschine;
Fig. 9 eine perspektivische Ansicht einer vierten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Schneidemaschine.

Aus Fig. 1 und insbesondere aus Fig. 4 ist ersichtlich, dass eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Schneidemaschine ein Basisteil 1 aufweist, das eine Grundplatte 2 und ein Trägerteil 3 umfasst. Das Basisteil 1, das in den Abbildungen zur Verdeutlichung schraffiert oder geschwärzt dargestellt ist, ist im wesentlichen einstückig ausgebildet, beispielsweise als Aluminiumstrangpressteil. Die in Fig. 1 bis Fig. 4 abgebildete Schneidemaschine umfasst weiterhin ein Motorgehäuse 4, an dem ein Messer 5 rotierbar gehalten ist. Bei dem Messer 5 handelt es sich in dem abgebildeten Ausführungsbeispiel um ein Kreismesser. Weiterhin umfasst die Schneidemaschine einen parallel zur Schneideebene des Messers 5 verschiebbaren Schlitten 6, der zur Auflage von Schneidgut dient. Weiterhin umfasst die Schneidemaschine eine Anschlagplatte 7, an der das Schneidgut entlang geführt werden kann. Die Anschlagplatte 7 kann wie aus dem Stand der Technik bekannt, in einer Richtung senkrecht zur Schneideebene verstellt werden, um die Dicke der abgeschnittenen Schneidgutscheiben variieren zu können.

Aus Fig. 1 ist ersichtlich, dass auf der Unterseite der Grundplatte 2 Ausnehmungen 8 für in die Ausnehmungen 8 einbringbare Auflageteile angeordnet sind. Bei den Auflageteilen kann es sich beispielsweise um Gummileisten oder dergleichen handeln, die für eine rutschsichere Auflage der Grundplatte 2 auf entsprechenden Standflächen dienen kann.

Das Trägerteil 3 umfasst eine Schlittenführung zur Führung des Schlittens 6, die in ihrem Zusammenwirken mit dem Schlitten 6 insbesondere aus Fig. 1 ersichtlich ist. Das Trägerteil 3 erstreckt sich von der Grundplatte 2 nach oben und weist eine obere Fläche 9 auf, die sich beabstandet und parallel zur Grundplatte 1 im wesentlichen über die gesamte Länge der Grundplatte 2 erstreckt. In der Richtung senkrecht zur Schneideebene des Messers 5 erstreckt sich die obere Fläche 9 etwa von dem in Fig. 1 linken Rand der Grundplatte 2 beabstandet zu dieser etwa bis zur Mitte der Grundplatte 2. Im Verbindungsbereich mit der Grundplatte 2 weist das Trägerteil 3 in der Richtung senkrecht zur Schneideebene des Messers 5 eine Breite auf, die etwa halb so groß ist wie die vorgenannte Breite der oberen Fläche 9 in dieser Richtung.

Auf der von dem Schneidmesser abgewandten Seite der oberen Fläche 9 ist unter dieser Fläche 9 eine hintere Aufnahmenut 10 angeordnet, die Teil der Schlittenführung ist. In diese hintere Aufnahmenut 10 kann ein entsprechend an der Unterseite des Schlittens 6 angeordnetes hinteres Eingriffteil 15 eingreifen und in der Aufnahmenut 10 geführt werden. Weiterhin sind an der Unterseite des Schlittens 6 vordere Auflageelemente 16 angeordnet, die auf der oberen Fläche 9 auf der von der hinteren Aufnahmenut 10 abgewandten Seite der oberen Fläche 9 gleiten können. Die obere Fläche 9 und die hintere Aufnahmenut 10 des Trägerteils 3 bilden somit die Schlittenführung zur Führung des Schlittens 6.

Auf der von der Aufnahmenut 10 abgewandten Seite weist das Trägerteil 3 eine sich von der oberen Fläche 9 im wesentlichen senkrecht nach unten erstreckende vordere Befestigungsfläche 11 auf, an der das Motorgehäuse 4 mit geeigneten Mitteln angebracht werden kann. Beispielsweise kann das Motorgehäuse 4 an dieser vorderen Befestigungsfläche 11 angeschraubt werden. Das Motorgehäuse 4 ist somit seitlich an dem Trägerteil 3 angebracht. Die vordere

Befestigungsfläche 11 dient ebenfalls zur Befestigung der Anschlagplatte 7, wozu die vordere Befestigungsfläche 11 eine Bohrung 12 aufweist, durch die hindurch ein von einer Verstelleinheit 17 für die Anschlagplatte 7 umfasster Verstellstab 19 greifen kann. Der Verstellstab 19 steht mit einer Kurvenscheibe im Inneren eines ebenfalls von der Verstelleinheit 17 umfassten Drehknaufes 18 in Wirkverbindung. Durch Verdrehen des Drehknaufes 18 kann der Abstand der Anschlagplatte 7 zur Schneideebene des Messers 5 und damit die Dicke des abgeschnittenen Schneidgutes verändert werden.

Aus Fig. 3 ist ersichtlich, dass der Verstellstab 19 weiterhin durch eine Bohrung in einer zu der Befestigungsfläche 11 beabstandeten und zu dieser parallelen Fläche des Trägerteils 3 hindurchragt, sodass der Verstellstab 19 sicher gehalten ist. Diese zweite zu der vorderen Befestigungsfläche 11 parallele Fläche des Trägerteils 3 erstreckt sich senkrecht zwischen der Grundplatte 2 und der zu der Grundplatte 2 parallelen oberen Fläche 9.

Das Trägerteil 3 umfasst weiterhin eine sich von der Grundplatte 2 nach oben und in Fig. 1 nach rechts erstreckende Fläche 13, die eine zylindermantelsegmentförmige Form aufweist. Die zylindermantelsegmentförmige Fläche 13 endet auf ihrer von der Grundplatte 2 abgewandten Seite an dem unteren Rand der vorderen Befestigungsfläche 11. Auf der von der vorderen Befestigungsfläche 11 abgewandten Seite weist das Trägerteil 3 weiterhin einen hinteren Kaschierungsrand 14 auf, der sich von der hinteren Aufnahmet 10 ein Stück weit nach unten erstreckt und optisch das Trägerteil 3 bzw. das Basisteil 1 aufwerten kann. Insbesondere können auf das Trägerteil 3 stirnseitige Kappen aufgebracht werden, die stirnseitig den Raum zwischen der vorderen Befestigungsfläche 11 und der zylindermantelsegmentförmigen Fläche 13 auf der einen Seite und dem hinterem Kaschierungsrand 14 auf der anderen Seite abdecken können.

Aufgrund der zylindermantelsegmentförmigen Fläche 13 entsteht unterhalb der vorderen Befestigungsfläche 11 eine Ausnehmung 20 zwischen an der Befestigungsfläche 11 angebrachtem Motorgehäuse 4 und Grundplatte 2, so dass unter die Schneideebene des Messers 5 beispielsweise eine Aufnahmeschale oder dergleichen für abzuschneidendes Schneidgut geschoben werden kann.

Aus Fig. 5 bis Fig. 7 ist eine zweite Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Schneidemaschine ersichtlich. Bei dieser Schneidemaschine sind gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen versehen wie in den Fig. 1 bis Fig. 4.

Bei der abgebildeten zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Schneidemaschine ist die Grundplatte zweiteilig ausgeführt mit einem in Fig. 7 linken Grundplattenteil 21 und einem in Fig. 7 rechten Grundplattenteil 22. Das in Fig. 7 rechte Grundplattenteil 22 ist mit einem Trägerteil 23 verbunden, das im wesentlichen dem Trägerteil 3 der ersten Ausführungsform gemäß Fig. 1 bis Fig. 4 entspricht. Das Trägerteil 23 kann ebenfalls einstückig mit dem rechten Grundplattenteil 22 verbunden sein und insbesondere mit diesem zusammen als Strangpressprofilteil ausgeführt sein. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass das rechte Grundplattenteil 22 und das Trägerteil 23 separat voneinander ausgeführt und aneinander befestigt sind.

Das Trägerteil 23 ist mit dem linken Grundplattenteil 21 schwenkbar verbunden. Die Verschwenkbarkeit wird über Scharniermittel erzielt, die sich im wesentlichen in Verschieberichtung des Schlittens erstrecken. Die Scharniermittel umfassen eine sich in Verschieberichtung des Schlittens erstreckende hervorspringende Leiste 24 an dem Trägerteil 23 und eine sich in Verschieberichtung des Schlittens erstreckende an dem linken Grundplattenteil 21 angeordnete Nut 25.

Durch diese Verschwenkbarkeit von Trägerteil 23 gegenüber dem linken, größeren Grundplattenteil 21 ergibt sich eine Verschwenkbarkeit des als Auflage für Schneidgut dienenden Schlittens 6 zusammen mit dem Messer 5 und dem Motorgehäuse 4 im Gegenuhrzeigersinn in Fig. 7.

Die durch den Schlitten 6 gegebene Schneidgutaufgabe kann somit gegenüber der Horizontalen verkippt werden, beispielsweise um 10° bis 30°. Dadurch kann das Schneidgut dem Messer 5 schwerkraftunterstützt zugeführt werden.

5 Aus Fig. 8 ist eine dritte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Schneidemaschine ersicht-
lich. Bei dieser Ausführungsform ist eine Grundplatte 26 mit einem Trägerteil 27 verbunden, das
wesentlich kleiner ist als das Trägerteil 3 der ersten Ausführungsform gemäß Fig. 1 bis Fig. 4.
Insbesondere erstreckt sich das Trägerteil 27 in Verschieberichtung des Schlittens nicht über
10 die gesamte Länge der Grundplatte 26. Auf diese Weise wird nicht nur unter dem Motorgehäu-
se 4 eine Ausnehmung 28 sondern auch unter der Anschlagplatte 7 eine weitere Ausnehmung
29 gebildet. Der Raum unterhalb des Motorgehäuses 4 und unterhalb der Anschlagplatte 7 bzw.
unterhalb des Schlittens 6 kann somit ebenfalls für die Einbringung von Gegenständen, bei-
spielsweise für Aufnahmeschalen oder dergleichen genutzt werden. Weiterhin kann die Grund-
platte 26 in diesen Bereichen einfacher gereinigt werden.

15 Bei dieser Ausführungsform können Grundplatte 26 und Trägerteil 27 entweder als einstückiges
beispielsweise stranggepresstes Basisteil oder aber als separat gefertigte und in einem weite-
ren Arbeitsgang miteinander verbundene Teile ausgeführt sein.

20 Aus Fig. 9 ist eine vierte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Schneidemaschine ersicht-
lich. Diese Ausführungsform entspricht hinsichtlich der Form und Größe des Trägerteils im
wesentlichen der Ausführungsform gemäß Fig. 8. Unterschiedlich ist hierbei jedoch, dass das
Motorgehäuse 4 und der Schlitten 6 gegenüber der Grundplatte 30 verschwenkbar sind. Dies
wird bei dieser Ausführungsform dadurch erreicht, dass das Trägerteil in ein Trägerunterteil 31
25 und ein Trägeroberteil 32 aufgeteilt sind, die um ein Scharniermittel 33 gegeneinander
verschwenkbar sind. Die Schwenkachse erstreckt sich wie bei der zweiten Ausführungsform
gemäß Fig. 5 bis Fig. 7 ebenfalls im wesentlichen horizontal in Verschieberichtung des Schlit-
tens. Aus Fig. 9 ist weiterhin ersichtlich, dass an dem Trägeroberteil 32 eine Arretierschraube
34 angebracht ist, die im nicht verschwenkten Zustand von Trägeroberteil 32 gegenüber Trä-
30 gerunterteil 31 in eine Öffnung 35 an dem Trägerunterteil 31 eingreifen kann, um somit Träger-
oberteil 32 an Trägerunterteil 31 festzulegen.

Patentansprüche:

- 35 1. Schneidemaschine für Lebensmittel umfassend:
- ein Motorgehäuse (4) mit einem an oder in diesem rotierbar gehaltenen Messer (5);
 - einen parallel zur Schneidebene des Messers (5) verschiebbaren, zur Auflage von
40 Schneidgut dienenden Schlitten (6) sowie eine Schlittenführung, an der der Schlitten (6)
angebracht oder anbringbar ist; und
 - eine als Strangpressprofilteil ausgeführte Grundplatte (2, 26, 30), die indirekt zur Halte-
rung des Motorgehäuses (4) dient;
 - ein als Strangpressprofilteil ausgeführtes, zwischen Motorgehäuse (4) und Grundplatte
45 (2, 26, 30) angeordnetes Trägerteil (3, 23, 27), an dem das Motorgehäuse (4) gehalten
ist,
dadurch gekennzeichnet, dass
 - die Grundplatte (2, 26, 30) und das Trägerteil (3, 23, 27) ein einstückig als Strangpress-
profilteil ausgebildetes Basisteil (1) bilden, wobei Grundplatte und Trägerteil durch ein
50 und dasselbe Strangpressprofil gebildet sind.
- 55 2. Schneidemaschine nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet, dass* das Trägerteil (3, 23,
27) derart gestaltet ist, dass zwischen Motorgehäuse (4) und Grundplatte (2, 26, 30) eine
Ausnehmung (20, 28) gebildet wird, in die von außen Gegenstände einbringbar sind und
die Ausnehmung (20, 28) in dem Trägerteil (3, 23, 27) ausgebildet ist.

3. Schneidemaschine nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass sich die Ausnehmung (20, 28) im wesentlichen parallel zur Verschieberichtung des Schlittens (6) erstreckt.
- 5 4. Schneidemaschine nach Anspruch 2 oder 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Trägerteil (3, 23, 27) derart gestaltet ist, das zwischen der Schlittenführung und der Grundplatte (26, 30) eine weitere Ausnehmung (29) gebildet wird, in die von außen Gegenstände einbringbar sind.
- 10 5. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass an dem Trägerteil (3, 23, 27) die Schlittenführung ausgebildet ist.
6. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Basisteil (1) als Aluminiumstrangpressprofilteil ausgeführt ist.
- 15 7. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 5 oder 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Schlittenführung eine an dem Trägerteil (3, 23, 27) ausgebildete Aufnahmenut (10) umfasst, die sich in Verschieberichtung des Schlittens (6) erstreckt und in die ein Eingriffteil (10) des Schlittens (6) eingreifen kann.
- 20 8. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 5 bis 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Schlittenführung eine an dem Trägerteil (3, 23, 27) ausgebildete obere Fläche (9) umfasst, die beabstandet und parallel zu der Grundplatte (2, 26, 30) angeordnet ist und als Auflagefläche für entsprechende Auflageelemente (16) des Schlittens (6) dienen kann.
- 25 9. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Schneidemaschine eine Anschlagplatte (7) aufweist, die parallel zur Schneideebene des Messers (5) ausgerichtet ist und in einer Richtung senkrecht zur Schneideebene des Messers (5) verschiebbar ist, um die Dicke der abgeschnittenen Schneidgutscheiben zu variieren.
- 30 10. Schneidemaschine nach Anspruch 9, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Anschlagplatte (7) an dem Trägerteil (3, 23, 27) angebracht ist.
- 35 11. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Trägerteil (3, 23, 27) eine senkrecht zur Grundplatte (2, 26, 30) ausgerichtete Befestigungsfläche (11) aufweist, an der das Motorgehäuse (4) befestigt ist.
- 40 12. Schneidemaschine nach Anspruch 11, *dadurch gekennzeichnet*, dass an der Befestigungsfläche (11) die Anschlagplatte (7) verstellbar angebracht ist.
- 45 13. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 11 oder 12, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Unterseite der Befestigungsfläche (11) zu der Grundplatte (2, 26, 30) beabstandet ist, wobei unterhalb der Befestigungsfläche (11) die Ausnehmung (20, 28) in dem Trägerteil (3, 23, 27) vorgesehen ist.
- 50 14. Schneidemaschine nach Anspruch 13, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Ausnehmung (20, 28) dadurch erzielt wird, dass die Unterseite der Befestigungsfläche (11) über eine im Querschnitt im wesentlichen teilkreisförmige oder teilrechteckförmige Fläche (13), die sich in das Trägerteil (3) hineinerstreckt, mit der Grundplatte (2, 26, 30) verbunden ist.
- 55 15. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 14, *dadurch gekennzeichnet*, dass sich das Trägerteil (3, 23) in Verschieberichtung des Schlittens (6) im wesentlichen über die gesamte Breite der Grundplatte (2) erstreckt.
16. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 14, *dadurch gekennzeichnet*, dass

sich das Trägerteil (27) in Verschieberichtung des Schlittens (6) im wesentlichen nur unterhalb des Motorgehäuses (4) erstreckt.

- 5 17. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 16, *dadurch gekennzeichnet*, dass sich das Trägerteil (3) in einer Richtung senkrecht zur Verschieberichtung des Schlittens (6) bzw. parallel zur Drehachse des Messers (5) von einer Seite der Grundplatte (2) bis etwa zur Hälfte der Länge der Grundplatte (2) erstreckt.
- 10 18. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 17, *dadurch gekennzeichnet*, dass auf die stirnseitigen Enden des Trägerteils (3, 23, 27) Verschlusskappen zur Kaschierung des Inneren des Trägerteils (3, 23, 27) aufgesetzt werden können.
- 15 19. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 17, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Motorgehäuse (4) mit dem Messer (5) und dem Schlitten (6) zumindest gegenüber einem Teil der Grundplatte (30) um eine Achse verschwenkbar ist, die sich im wesentlichen in Verschieberichtung des Schlittens erstreckt.

Hiezu 7 Blatt Zeichnungen

20

25

30

35

40

45

50

55



Fig.1

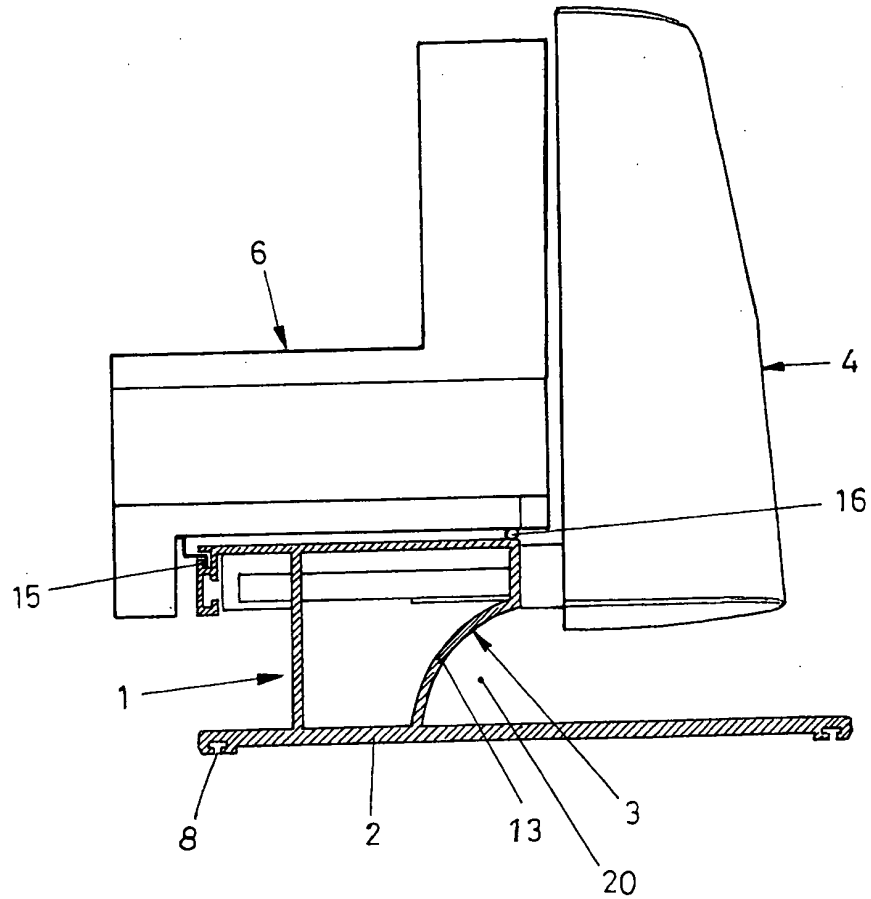




Fig. 2

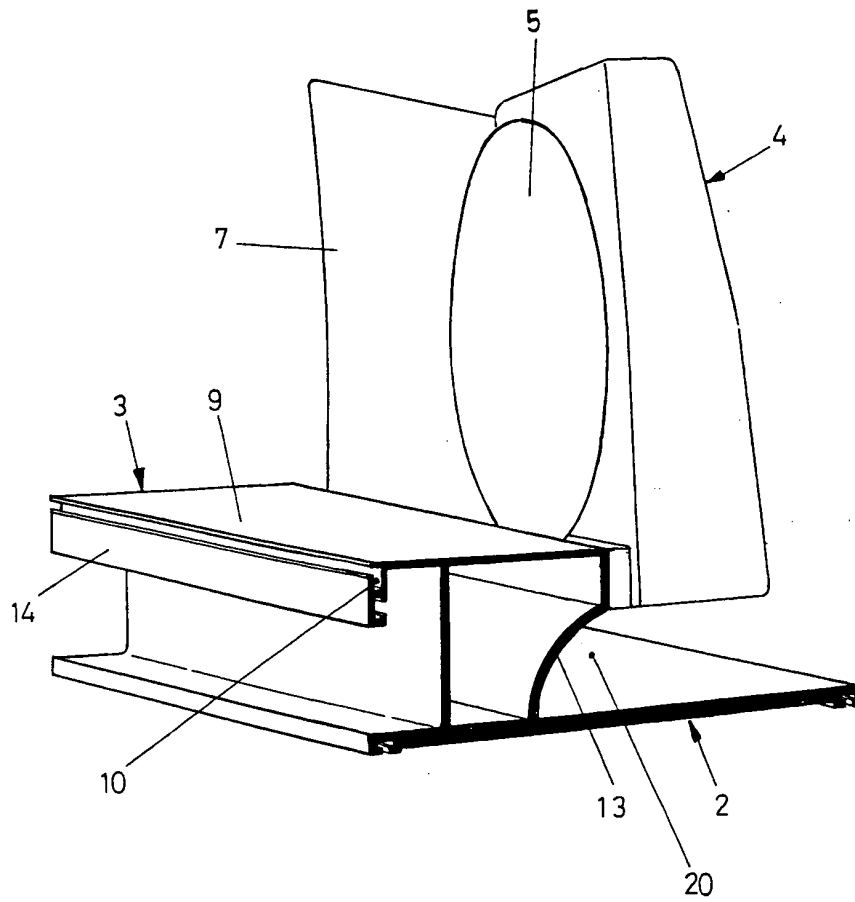




Fig. 3

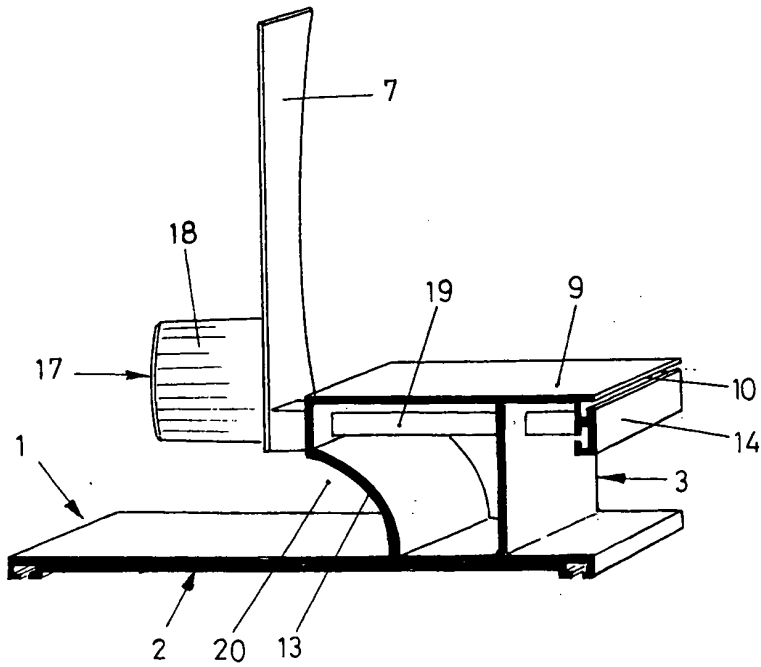


Fig. 4

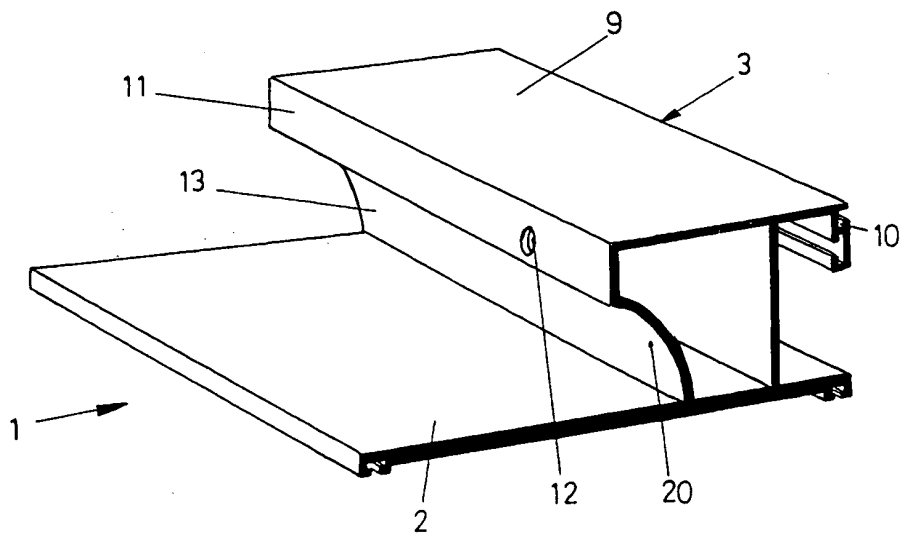




Fig.5

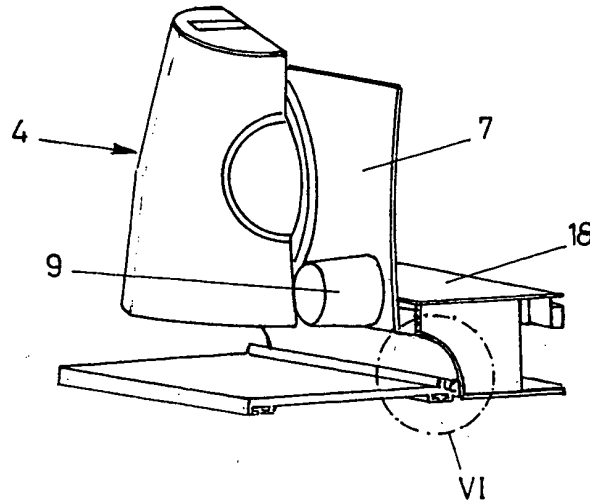


Fig.6

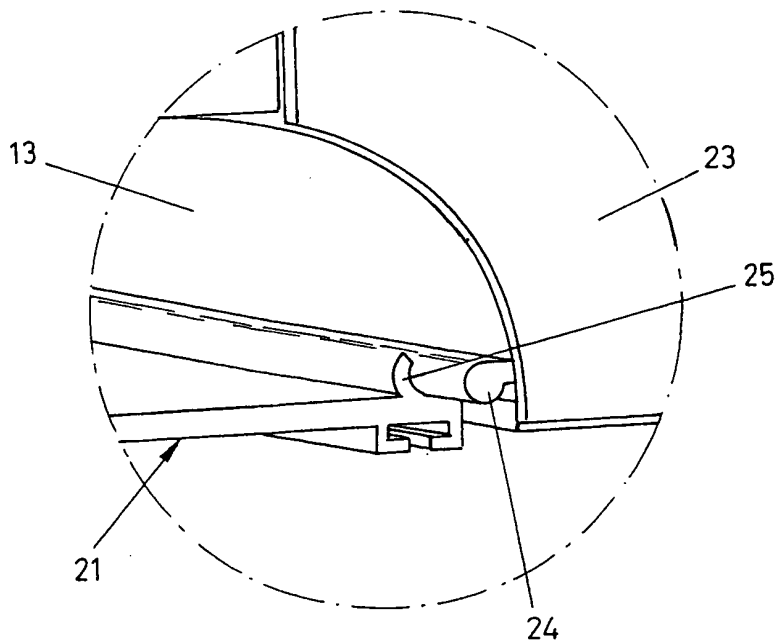




Fig.7

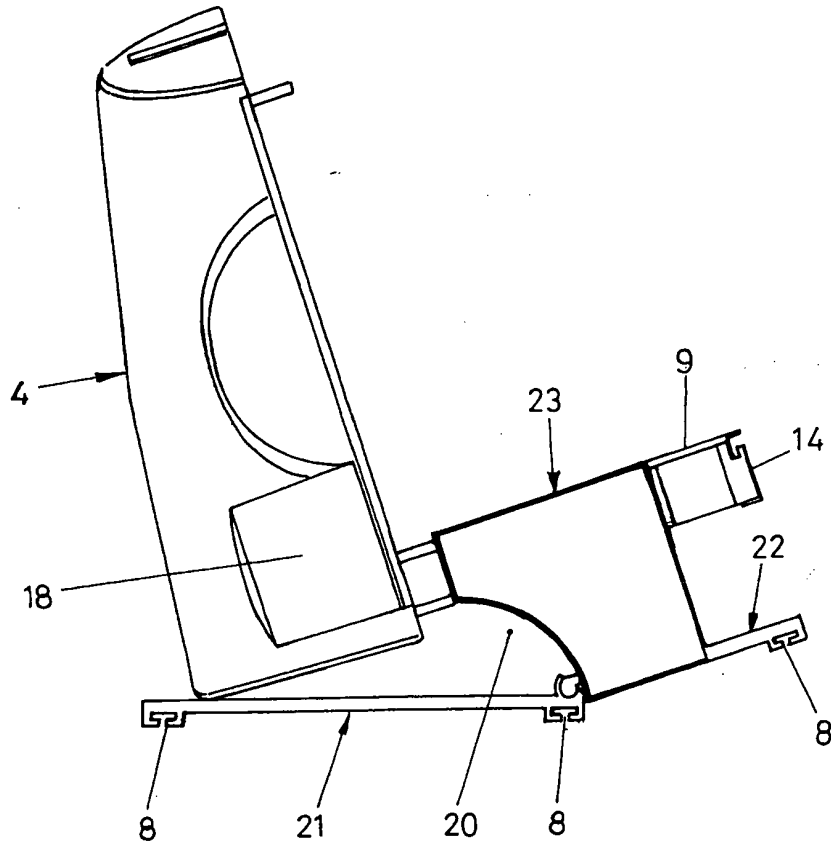




Fig. 8

